



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Europatauglichkeit des Landtages voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Beteiligung des Landtages am Subsidiaritätsfrühwarnsystem zu qualifizieren durch:
 - a) frühzeitige schriftliche Zusatzinformationen zu landesbedeutsamen Vorhaben der Europäischen Union (EU) mittels eines „Berichtsbogens“ als erste Bewertung zur landespolitischen Auswirkung und der Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit,
 - b) unverzügliche Informationen des Landtages über die Zustimmung zu Subsidiaritätsrügen und -klagen im Bundesrat sowie über alle vom Bundesrat festgestellten Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip,
 - c) rechtlich bindende Stellungnahmen des Landtages, die soweit möglich im Plenum debattiert werden sowie
 - d) klarere Gliederung der elektronischen Datenbank der Landtagsinformationsvereinbarung (LIV) durch eine themenspezifische Unterteilung des Korbes „EU-Angelegenheiten“.
2. Die Landtagsinformationsvereinbarung (LIV) entsprechend zu überarbeiten und in die Geschäftsordnung zu integrieren.
3. Die Wiederreinrichtung einer Referent/innenstelle für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.
4. Zu prüfen, ob eine Informations- und Kontaktstelle des Landtages bei der Landesvertretung in Brüssel eingerichtet werden kann.

(Ausgegeben am 04.07.2012)

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat seit 2005 eine Landtagsinformationsvereinbarung (LIV), die das Zusammenwirken von Landesregierung und Landtag bei der Mitgestaltung der Europapolitik regeln soll. Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags Ende 2009 hat sich die Einbeziehung der Parlamente auf nationaler und regionaler Ebene noch einmal verändert. Über ein Subsidiaritätsfrühwarnsystem sollen diese Ebenen stärker an der EU-Gesetzgebung mitwirken. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Integrationsverantwortung hat diesen Ansatz bekräftigt. Die LIV in Sachsen-Anhalt wurde seit ihrem Bestehen nicht verändert. In den anderen Bundesländern fanden in den letzten beiden Jahren entsprechende Anpassungen in den Landesverfassungen wie in Baden-Württemberg oder in den Geschäftsordnungen, wie in Brandenburg, Thüringen oder Hessen statt.

Am 7. Mai 2012 haben sich die für Europaangelegenheiten zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente in München getroffen. Erstmals haben sie in dieser Konstellation zum Thema Europatauglichkeit der Landtage debattiert. Der vorliegende Antrag lehnt sich an die Ergebnisse dieses Treffens an und greift einzelne Punkte daraus auf.

Es ist unstrittig, dass die Landtage bei der Vielzahl der Gesetzesvorlagen der EU auf die Informationen ihrer Landesregierungen angewiesen sind, so wie auch die Landesregierungen von den Informationen der Bundesregierung. Letztere erstellt für den Bundestag und die Landesregierungen einen „Berichtsbogen“ und „Drahtberichte“, um über Vorhaben der EU sowie sich daraus ergebenden Folgen und Positionen zu informieren. Solche Zusatzinformationen und Bewertungen erhält beispielsweise auch der Thüringer Landtag als „Deckblatt“ von der Landesregierung.

Für den praktischen Gebrauch der elektronischen Informationseinstellung zu EU-Vorlagen in der LIV sollte der Korb „EU-Angelegenheiten“ gegliedert werden nach Absender und Adressat; ob es sich beispielsweise um ein EU-Grünbuch handelt oder den jährlichen Europabericht der Landesregierung. Die Staatskanzlei filtert die Informationen zu den EU-Angelegenheiten ohnehin für die Ressorts vor.

Die Landtage von Bayern und Baden-Württemberg verfügen bereits über eine/n Beobachter/in vor Ort in Brüssel, was auch für Sachsen-Anhalt in Anbindung an die Vertretung in Brüssel geprüft werden sollte.

In der vergangenen Legislaturperiode verfügte der Landtag mit dem Referenten im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien über eine bewährte Unterstützung. Dieses sollte wieder eingeführt werden.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender